

Beschwerderegung

Beschwerde können Schülerinnen und Schüler sowie Eltern gegenüber Fachlehrkräften führen.

In diesem Fall lassen sie sich in einem Gespräch die Sichtweise der Fachlehrkraft erläutern. Das Ziel dabei ist es, die Probleme einvernehmlich zu lösen bzw. Perspektiven für die zukünftige Zusammenarbeit zu entwickeln.

Sollte dieses nicht möglich sein, wird die Klassenlehrkraft mit einbezogen. Gegebenenfalls werden weitere geeignete Personen (Vertrauenslehrkraft, Beratungslehrer, Schulpsychologe, mobiler Dienst) in die Gespräche einbezogen.

Sollte auch hier keine Einigung möglich sein, wird der Schulleiter informiert.

Eine Beschwerde über das Verhalten von Mitschülern wird der Klassenlehrkraft vorgetragen. Diese bezieht geeignete Personen mit ein. In besonders schweren Fällen leitet sie entsprechende Konferenzen zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach Einbeziehung des Schulleiters ein. Das Einladungsverfahren leitet die Klassenlehrkraft in enger Abstimmung mit dem Schulleiter und dem Klassenkollegium ein.

Der Schulleiter wird direkt angesprochen, wenn es übergeordnete Konflikte gibt, für deren Lösung keine Lehrkräfte zuständig sind.

Alle Beschwerden von außen werden ebenfalls dem Schulleiter vorgetragen. Dieser versucht eine einvernehmliche Lösung.

Beschwerden von Lehrkräften über Kollegen/-innen werden dem Personalrat vorgetragen. Dieser versucht zu vermitteln. In Ausnahmefällen wendet sich der Beschwerdeführer direkt an den Schulleiter.

Das sonstige Personal beschwert sich direkt beim Schulleiter. Dieser vermittelt dann zwischen den Parteien.